



Beschlussvorlage		26.10.2023	155/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erhöhungsantrag der Förderung des Kultur- und Kommunikationszentrums Sumpflume GmbH					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	09.11.2023	Die Vorlage wurde nicht beschlossen sondern in die Haushaltsdebatte gegeben			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 4			
Rat	20.12.2023	35	3	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	155/2023
<p>Die für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossene institutionelle Förderung für die Kulturarbeit des Kultur- und Kommunikationszentrums Sumpflume GmbH wird für das Haushaltsjahr 2024 um 10.000 € auf 60.000 € erhöht.</p> <p>Der städtische Zuschuss steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Landkreises Hameln Pyrmont in gleicher Höhe.</p>	
Begründung	155/2023
<p>Bei der Stadt Hameln hat das Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH eine Erhöhung des Zuschusses für 2024 um 10.000 € beantragt. Beim Landkreis wurde ein gleichlautender Erhöhungsantrag für die Jahre 2024 und 2025 gestellt. Begründet wird die Erhöhung mit den gestiegenen Kosten für Energie und Personal. Die beantragte Summe entspricht einer Erhöhung von 20 Prozent.</p> <p>Als Ort der Begegnung und des Austausches bietet die Sumpflume vielen Initiativen Raum. Die offene und nicht kommerziell ausgerichtete Kulturarbeit ermöglicht einen Ort für alle Bevölkerungsschichten und ist ein unverzichtbarer Teil der kulturellen Infrastruktur der Stadt Hameln. Die Sumpflume ist zugleich ein wichtiger Kooperationspartner. Als soziokulturelles Zentrum erfüllt es die Kriterien für eine Förderung gemäß der städtischen Kulturförderrichtlinie.</p> <p>Aktuelle Fördersituation</p> <p>Die Stadt Hameln hat dem Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH für die Jahre 2022-2024 eine institutionelle Förderung in Höhe 50.000 €/p.a. bewilligt, sofern der Landkreis Hameln-Pyrmont in gleicher Höhe fördert (Vorlage 329/2021). Der Landkreis hat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 beschlossen. Beide Förderungen sind ausschließlich für den kulturellen Bereich vorgesehen.</p> <p>2023 gewährte die Stadt Hameln eine zusätzliche einmalige Sonderzuwendung in Höhe von 5.000 €. Grund waren die nachgewiesenen erheblich erhöhten Energiekosten für das Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise durch den Ukrainekrieg. Der Landkreis förderte 2023 mit 5.000 € die Umstellung auf Fernwärme. Beide Zuwendungen waren zweckgebunden und sind somit keine institutionelle Förderung.</p> <p>Das Land Niedersachsen fördert die Sumpflume GmbH nicht im Rahmen seiner Strukturförderung für soziokulturelle Zentren. Es gewährt jedoch regelmäßig Förderungen über den Landesfonds Soziokultur für Investitionszuschüsse. Das Land verzichtet bisher auf den verpflichtenden kommunalen Eigenanteil. Wie lange diese Praxis fortgeführt wird, ist offen.</p> <p>Die städtische Kulturförderrichtlinie verpflichtet zur Zahlung des Mindestlohns (§ 4, Abs. 3). Zwischen dem 1. Januar 2022 (9,82 €) stieg der Mindestlohn in mehreren Schritten bis 1. Januar 2024 (12,41 €) um insgesamt 2,59 €. Dies ist eine Steigerung um 26,37% allein beim Arbeitnehmer-Brutto. Als Arbeitgeberanteil sind rund 20 Prozent zusätzlich zu veranschlagen, dies entspricht ab 1. Januar 2024 einem Stundenlohn von 14,89 €.</p> <p>Betroffen vom Mindestlohn sind vom Stammpersonal in der Sumpflume GmbH 2023 elf Mitarbeitende, davon vier mit Anteilen in der Kultur.</p> <p>Bei Empfängern von institutioneller Förderung gilt grundsätzlich das Besserstellungsverbot (LHO § 44). Dieses wird in der Sumpflume eingehalten.</p> <p>In Niedersachsen sind Honoraruntergrenzen in §31 des neuen Kulturfördergesetzes festgelegt, wobei die Details noch in einer Richtlinie ausgestaltet werden müssen. Die städtische Richtlinie greift mit ihrer Bindung an den Mindestlohn dem nicht vor, da die diskutierten Honoraruntergrenzen voraussichtlich anders berechnet werden.</p> <p>Honoraruntergrenzen und die Bindung an den Mindestlohn sind beides indirekte Kürzungen, wenn die Förderbeträge nicht angehoben werden.</p>	

2022 entfielen auf den Kulturbereich 42,5 Prozent der Stellenanteile. Für 2024 ist eine Erhöhung auf 44,17 Prozent der Stellenanteile, nämlich 8,12 VZÄ für die Kultur vorgesehen. Tatsächlich sind nicht alle Stellenanteile besetzt.

Die Zunahme der Veranstaltungen und Vermietungen zeigt, dass nach der Pandemie wieder vermehrt Kulturarbeit geleistet wird. Die Sumpflume GmbH subventioniert ihren Kulturbetrieb durch ihre Gastronomie. Seitens des Wirtschaftsprüfers wird sie als ein Unternehmen betrachtet und trennt daher in der Bilanz nicht zwischen dem Gastronomie- und Kulturbetrieb. Für die städtische Kulturförderung wird daher zusätzlich eine eigene Kostenstellenrechnung erstellt. Aus der Aufstellung für 2022 geht hervor, dass die Personalkosten im Kulturbereich 147.584,19 € betragen.

Der Deckungsgrad des städtischen Zuschusses betrug 2019 9,6% der Kulturausgaben. Im Jahr 2022 dagegen laut vorliegender Bilanz 16,6%. Hier sind noch Auswirkungen der Pandemie spürbar und die Differenz erklärt sich durch pandemiebedingte Schließungen, verhaltenes Publikum, was wiederum für geringeren Umsätze sorgte. Die Vermietungen tragen einen erheblich höheren Anteil zu den Einnahmen bei als 2019.

Die Personalkosten im kulturellen Bereich sind in Höhe von ca. 190.000 € für 2024 geplant. Dieses ist eine Steigerung von 8,57% zum Vorjahresplan 2023, wobei eine genaue Berechnung durch nicht besetzte Stellen, Kündigungen und Neubesetzungen tatsächlich erst im Nachgang exakt zu berechnen ist. Um einer versteckten Kürzung der Fördermittel vorzubeugen, müssten die Förderbeträge mindestens auf gleichem Niveau erhöht werden. Parallel zu den Personalkosten sind gleichermaßen Sach- und Energiekosten in vergleichbarer Höhe gestiegen. Eine genaue Abrechnung hierfür ist jedoch ebenfalls erst im Nachhinein möglich. Summarisch erklären Personal-, Sach- und Energiekostensteigerungen überschlägig die beantragte Erhöhung der Fördersumme.

Die Sumpflume hat beim Kulturfonds Energie des Bundes bisher fristgerecht zwei Anträge gestellt und wird weitere stellen. Bisher liegt noch keine Bewilligung vor, sodass nicht abzusehen ist, wie hoch der Zuschuss ausfallen könnte. Der Fonds fördert die Differenz zwischen den bisherigen und den erhöhten Energiekosten von 2023 bis zum April 2024, sofern Mittel vorhanden sind. Danach müssen die Institutionen die Energiekosten wieder vollumfänglich selbst tragen. Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist eine präzise Prognose der Entwicklung der Kosten für Energie nicht möglich.

Trotz der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, die beantragte Förderung in der Höhe von 10.000 € zu bewilligen, um den kulturellen Betrieb nicht zu gefährden. Kompensiert werden könnten die Personalkostensteigerungen alternativ wohl nur mit einer Personalreduzierung.

Verwaltungsseitig wird die aktuelle öffentliche Kritik an der zu geringen Attraktivität des gastronomischen Betriebes geteilt. Die Sumpflume GmbH sollte das Jahr 2024 intensiv nutzen, ihre Einnahmen zu erhöhen, um zukünftige Kostensteigerungen selbst auffangen zu können.

Wie bisher sollte der städtische Zuschuss an einen Zuschuss des Landkreises Hameln-Pyrmont in gleicher Höhe gebunden werden.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Eine Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 10.000 Euro ist bereits im Haushaltsplanentwurf für 2024 enthalten.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen – diese sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar	155/2023
Anlage 1 – Antrag auf Erhöhung der Förderung – nicht öffentlich	
Anlage 2 – Verwendungsnachweis 2022 – nicht öffentlich	
Änderungen / Ergänzungen	155/2023
<u>KA 09.11.2023</u>	
Die Vorlage wurde nicht beschlossen sondern in die Haushaltsdebatte gegeben	
<u>VA 13.12.2023</u>	
Die Vorlage wurde in den Rat geschoben.	